

Handreichung zum Verfassen einer kurzgefassten schriftlichen Planung

Die Handreichung formuliert verbindliche Vereinbarungen aus Sicht aller Fach- und Kernseminarleitungen im Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am ZfsL Bonn.

1. Rechtliche Vorgaben

In der aktuell gültigen OVP, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.04.2023, wird in § 11 (3) betont:

„[...] Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Umfang und Gestaltung des eingesehenen Unterrichts orientieren sich an der schulischen Praxis im Kontext der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter kann einem Beratungsanliegen folgend eigene Schwerpunkte setzen. [...] In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat, wenn der Besuch mindestens drei Werktage zuvor terminiert war. In der Planung soll auch die Einbindung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in Formen der Zusammenarbeit innerhalb kollegialer Gruppen deutlich werden. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken der digitalisierten Welt ein.“

2. Ausbildungsdidaktische Funktion der kurzgefassten schriftlichen Planung

Die schriftliche Planung

- dient der Verständigung zwischen Planenden und Beobachtenden (Fach- und Kernseminarleitungen, Ausbildungsbeauftragte, Fachlehrkräfte, Schulleitungen) über das Verhältnis zwischen Planung und Durchführung des gesehenen Unterrichts. Sie stellt keine gesondert zu bewertende Leistung dar. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten im Rahmen der Unterrichtsnachbesprechung von den Ausbilderinnen und Ausbildern eine Rückmeldung.
- erfordert von der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter, die didaktischen Schwerpunkte ihrer/seiner Planung festzulegen und zu begründen.

3. Umsetzung der kurzgefassten schriftlichen Planung

Die schriftliche Planung

- sollte fünf Seiten nicht überschreiten (4 Seiten + tabellarischer Verlaufsplan); hinzu kommen: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Übersicht über das Unterrichtsvorhaben, Literaturangaben, Materialanhang
- ist dem Prinzip der Relevanz verpflichtet: Sie macht also **zentrale** Planungsentscheidungen nachvollziehbar und verständlich (weitere Aspekte können gegebenenfalls im Rahmen der Nachbesprechung mündlich erläutert werden).
- berücksichtigt in Schwerpunktsetzung und Komplexität der Ausführungen den jeweiligen Ausbildungsstand bzw. gegebenenfalls individuelle Zielvereinbarungen. **Konkretisierungen zu Schwerpunkten der schriftlichen Planung erfolgen in den Fach- und Kernseminaren** (insbesondere Erörterung fachlicher, fachdidaktischer und allgemeinpädagogischer Begründungszusammenhänge).

Mit Blick auf eine angemessene Lernprogression

- werden für den ersten Unterrichtsbesuch lediglich das Deckblatt (s. Punkt 4), kompetenzorientierte Zielformulierungen, ein tabellarischer Verlaufsplan sowie die verwendeten Materialien und Aufgaben mit antizipierten Lernergebnissen erwartet.
- kann zum vierten oder fünften UB in beiden Fächern ein ausführlicherer Entwurf gestaltet werden. Fragen zu den Vorgaben des Landesprüfungsamtes für die Schriftliche Arbeit¹ können in diesem Zusammenhang in den jeweiligen Fachseminaren thematisiert werden.

4. Elemente der schriftlichen Planung

- Das **Deckblatt** enthält die zentralen Daten (vgl. Vorlage Deckblatt in der Anlage), das Stundenthema (das nicht lediglich den Gegenstand benennen darf, sondern eine fachspezifische Konkretisierung/einen (didaktischen) Schwerpunkt/eine Fragestellung aufweist), sowie eine zentrale kompetenzorientierte Zielsetzung.
- Die **Darstellung der Lernausgangslage** enthält z.B. vorhandene Kompetenzstände, Interessen etc. und ggf. stundenrelevante Lernvoraussetzungen (z.B. Fachraumprinzip in seiner Bedeutung für die Wahl der Sozialform o. Ä.).
- Es gelten die Prinzipien der Relevanz und der Datensparsamkeit bzw. des Datenschutzes. Dementsprechend werden individuelle Besonderheiten unter Vermeidung von Namensnennungen nur erörtert, wenn dies für die Gestaltung des Unterrichts von Belang ist. Es werden lediglich die Aspekte erörtert, aus denen auch didaktisch-methodische Planungsentscheidungen resultieren.
- **Übersicht über das Unterrichtsvorhaben** (i.d.R. ab dem 2. Unterrichtsbesuch)
Die Einordnung der Stunde in die längerfristigen Unterrichtszusammenhänge klärt die Anknüpfung an vorangegangene Lernprozesse und verdeutlicht die Planung von Kompetenzentwicklung und -progression. Die Darstellung kann in Form einer mehrspaltigen tabellarischen Auflistung erfolgen:

Stunde	Stundenthema	Kompetenzorientierte Zielsetzung

- **Kompetenzorientierte Zielsetzung der Stunde / der Sequenz**
Aus den Überlegungen zu Lernausgangslage und intendiertem Kompetenzerwerb heraus sollen Stundenziele entwickelt werden. Diese Stundenziele beschreiben ausgehend von konkreten Lerngegenständen (ggf.) mithilfe von fachbezogenen Operatoren den beabsichtigten Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Urteilsvermögen und Einstellungen, den die Lernenden am Ende eines Lernprozesses erkennbar erreicht haben sollen. Die Beurteilung der Lernprogression und die Kommunikation hierüber kann durch eine Einteilung in das übergeordnete zentrale Ziel und in kompetenzorientierte Teilziele erleichtert werden. Deren Formulierung orientiert sich an den Standards der Fächer sowie an den Kernlehrplänen bzw. den schulinternen Curricula.
- **Die Begründung der didaktisch-methodischen Entscheidungen** erfolgt bezogen auf ausgewählte stundenrelevante Schwerpunkte. Mögliche Aspekte können sein:
 - didaktische Reduktion / didaktische Schwerpunktsetzung, ggf. Struktur des Gegenstandes
 - Funktionalität von Methoden- und ggf. Medienwahl
 - Differenzierung
 - ggf. erwartete Lernschwierigkeiten und Handlungsalternativen
 - curriculare Vorgaben und weitere Legitimationskontexte
 - fach- und allgemeindidaktische Konzeptionen / Prinzipien

¹ https://www.laquila.nrw.de/system/files/media/document/file/ovp_23_hinweise_fuer_laa_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 01.08.2024)

- Der geplante **Stundenverlauf** wird in tabellarischer Form vorgelegt. Relevante Angaben können zum Beispiel wie folgt angeordnet werden:

Phase	Unterrichtsgeschehen, Inhalte	Sozialform/ Unterrichtsmethode/ Medien	Kommentar
Wahl einer stimmigen Phasenbezeichnung entsprechend den Vorgaben der Fachseminare	z.B. Angaben zu Unterrichtsgegenständen, Interaktionen, zentrale Impulse, Gestaltung der Gelenkstellen etc.	z.B. Plenum, Formen der Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Gesprächs- und Diskussionsformen, Formen des Experimentierens, Lernstationen etc.	z.B. zu den erwarteten Lernergebnissen, zur Differenzierung, Inklusion, zu Lernschwierigkeiten, alternative Impulse etc.

- Im **Literaturverzeichnis** sollen nur die Titel angeführt werden, die der Begründung der Planungsentscheidungen dienen. Eine Gliederung des Literaturverzeichnisses (curriculare Vorgaben, fach- und allgemein-didaktische Literatur, Lehrwerke, didaktische Handreichungen) wird empfohlen. Jede Übernahme von Unterrichtsmaterialien (Verlagsmaterial, Material von Mitreferendarinnen und Mitreferendaren, Kolleginnen und Kollegen etc.) sowie auch von eigenen Unterrichtsentwürfen muss entsprechend den Regeln des wissenschaftlichen Zitierens kenntlich gemacht werden, Internetquellen mit dem Datum des letzten Zugriffs, KI-generierte Bestandteile unter Angabe des verwendeten Werkzeugs und der genutzten Prompts. Dies gilt auch für verwendete Unterrichtskonzepte sowie für alle Arbeitsmaterialien, die im Unterricht ausgegeben oder gezeigt werden.

Alternative veröffentlichte oder nicht veröffentlichte Unterrichtsentwürfe können (auch in Teilen) nur unter der Voraussetzung genutzt werden, dass **unter Angabe der Quelle** das Konzept mitsamt den ggfs. verwendeten Materialien in einen schlüssigen Begründungszusammenhang für die aktuelle Unterrichtssituation gestellt werden. Jede andere Verwendung mindert den Grad der selbstständigen Leistung (siehe Leistungskonzept GyGe).

- Der **Anhang** sollte alle Lernmaterialien inklusive ggf. eingesetzter PPT-Folien enthalten, daneben antizipierte Lernergebnisse, geplante Tafelbilder, geplante optionale Hilfen (Tippkarten), ggf. Förderpläne, sofern für die Planungsentscheidungen relevant. Falls Ergebnisse oder Materialien der Vorstunde(n) verwendet oder ergänzt werden, sollten diese ebenfalls vorgelegt werden.

5. Übermittlung von Unterrichtsentwürfen

Wenn Lehramtsanwärter:innen die schriftliche Planung **freiwillig spätestens bis 18 Uhr am Vortag** zu einem Unterrichtsbesuch ihren Seminarbilder:innen **digital unter Beachtung des Datenschutzes** übermitteln, so ist kein Ausdruck zusätzlich nötig.

Ein **unverschlüsselter Versand per Mail ist nur zulässig, wenn der Entwurf keine personenbezogenen Daten enthält** (allgemeine Informationen, die der dienstlichen Organisation dienen, sind hier ausgenommen²). Dies gilt insbesondere für Entwürfe, die diagnostische Angaben zu Gesundheitsdaten enthalten (z. B. im Bereich Inklusion), da es sich hierbei um besonders schützenswerte Daten handelt. In diesem Fall muss zusätzlich zur Anonymisierung auch eine Verschlüsselung erfolgen, um eine Herstellung von Personenbezügen zu verhindern.

² Das heißt: Schulname, Lehrkräfte, Klasse ohne weitere Angaben (5 statt 5a); keine Schülernamen.

Vorlage Deckblatt

Schriftliche Planung zum x. Unterrichtsbesuch

Referendar:in:

Datum:

Schule:

Klasse/Kurs:

Fach:

Zeit:

Raum:

Fachlehrer:in:

Fachleiter:in:

Kernseminarleiter:in:

Ausbildungsbeauftragte:r:

Thema des Unterrichtsvorhabens:

Thema der Unterrichtsstunde:
(x. Std. in der Reihe)

Thema der vorhergehenden Stunde:

Thema der nächsten Stunde:

Zentrales Stundenziel / Angestrebte Kompetenzentwicklung: